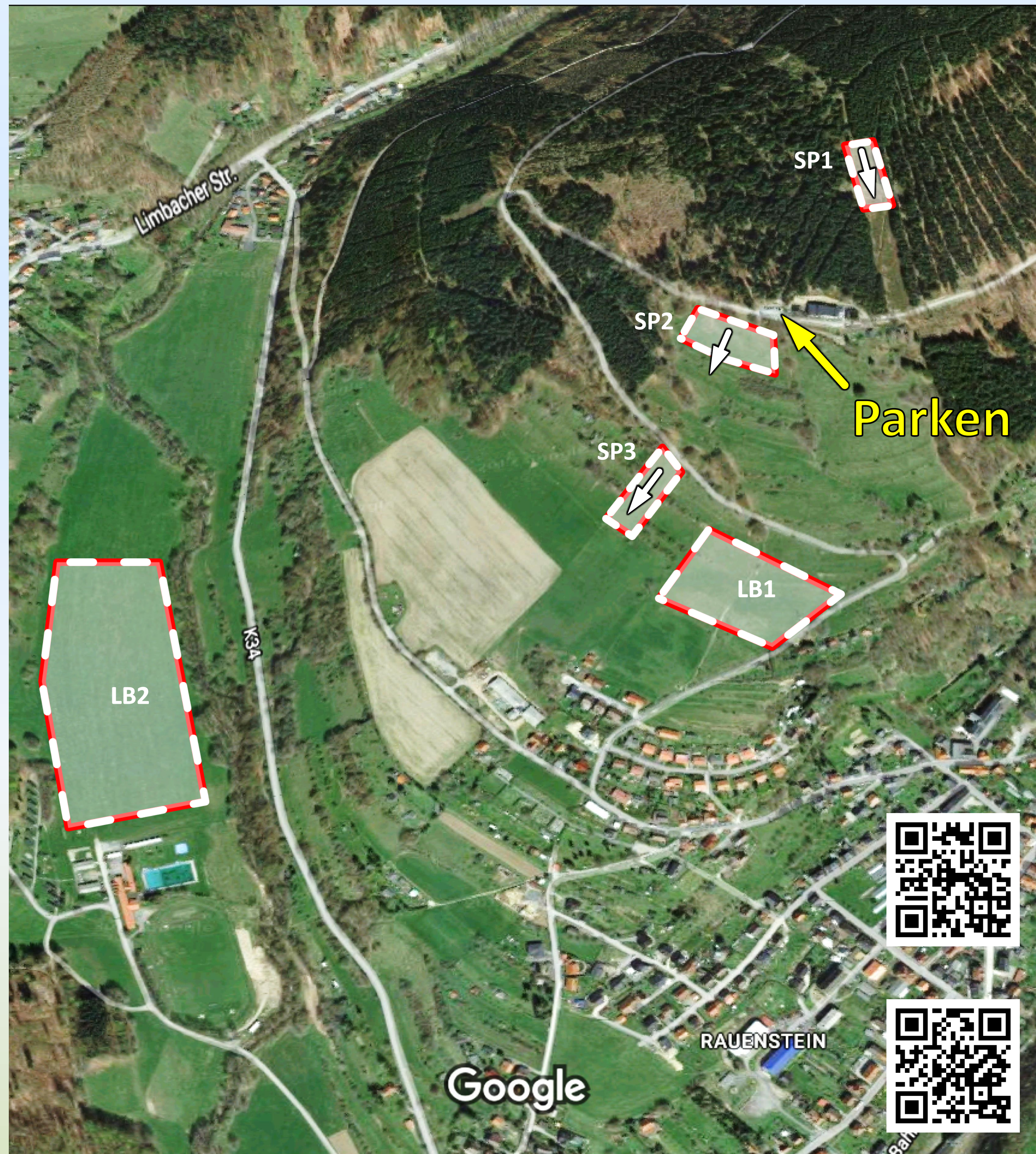


Informationen zum Fluggebiet Rauenstein



Fliegen in Franken und Südthüringen



Informationen für Fußgänger

Gleitschirm- und Drachensiegen sind Sportarten in und mit der Natur. Sie sind die einfachste Form, selbst zu fliegen und hautnah die Natur aus einer völlig anderen Perspektive zu erleben. Mit diesen so einfachen Fluggeräten können an thermisch guten Tagen Flugzeiten von vielen Stunden und für versierte Piloten Entfernungen von über 200 km erreicht werden.

Wir freuen uns über jeden, der die Faszination für diese einfache Art des Fliegens mit uns teilen möchte. Im Rahmen einer Schnupperschulung bei einer Flugschule können Sie einfach prüfen, ob Sie Gefallen daran finden. Aber Vorsicht – Es könnte sein, dass Sie davon nicht mehr los kommen. → www.OHC-Coburg.de

Nutzbare Windrichtungen

Südost bis West

Startplätze

SP1: SO – SSW Seitenwind kann Turbulenzen erzeugen
SP2: S – WSW Top-Landen ist möglich
SP3: S – SW Übungshang, gut für Schulung geeignet

Landebereiche

LB1: auf Fußgänger und Weidetiere achten
LB2: auf Stromleitung entlang des Flusses und auf Fußgänger achten

Besonderheiten

Dieses Gelände ist thermisch variantenreich und ist ein hervorragender Ausgangspunkt für ausgiebige und weite Flüge. Zu viel Ostwindeinfluss sorgt für turbulente Verhältnisse.

Hinweise zur Flugsicherheit und zum Verhalten

Das Gelände ist für den Luftsport mit Gleitschirmen und Hängegleitern zugelassen. Der Start mit Verbrennungsmotor ist untersagt.

Piloten müssen im Besitz einer gültigen Fluglizenz, einer gültigen Versicherung und einer zugelassenen Ausrüstung sein. Die kostenfreie Nutzung des Geländes erfordert eine Mitgliedschaft beim OHC oder eines benachbarten Vereins mit gegenseitiger Nutzungsvereinbarung. Ansonsten kann eine Tagesmitgliedschaft erworben werden. Der OHC haftet nicht für Schäden, welche Flieger durch die Nutzung der OHC-Gelände verursachen.

Wir erwarten eine schonende und rücksichtsvolle Behandlung des Geländes, um auch in Zukunft mit den Eigentümern und Anwohnern ein gutes Verhältnis pflegen zu können.

Für Neuankommlinge ist eine Einweisung durch ein erfahrenes Vereinsmitglied ratsam.

Auf dem Fluggelände des OHC besteht ein generelles Flugverbot für Drohnen jeglicher Art nach §25 LuftVG.

Parken

Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug auf dem offiziell ausgewiesenen Parkplatz der Triniushütte ab.

Bei Zuwiderhandlung müssen die betreffenden Personen mit einem Verweis von unserem Fluggelände rechnen.

[Oberfränkischer Hängegleiterverein Coburg e.V. www.OHC-Coburg.de](http://www.OHC-Coburg.de)

Mitglied im Deutschen Hängegleiterverband e.V. www.DHV.de